

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 03.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 18:56 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Klaus Fischer

Frau Ramona Müller

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

Herr Ralf Specht

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Gäste

Herr Funke

Protokollantin

Frau Studte

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Thomas Pfeffer	entschuldigt
---------------------	--------------

sachkundiger Einwohner

Herr Detlef Jungmann	unentschuldigt
----------------------	----------------

Herr Marco Nitschke	entschuldigt
---------------------	--------------

Herr Rainer Schwerdtner	entschuldigt
-------------------------	--------------

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Jassen, eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 4 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Müller bittet in schriftlicher Form um Beantwortung zu Fragen der Ordnung und Sicherheit in der Ortschaft Meitzendorf (siehe Anlage).

TOP 5 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0064/2018

Herr Funke erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen.

Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.

2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Beschluss

1. **Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen.

Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 6** **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0065/2018

Herr Funke erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung

durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0066/2018

Herr Funke erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Müller fragt nach der Ausweisung des archäologischen Dankmales in seiner Gesamtheit. Sie gibt den Hinweis, dass die Fläche sichtbar im B-Plan ausgewiesen sein sollte.

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2. und 1.3. des Abwägungsprotokolls.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2.

und 1.3. des Abwägungsprotokolls.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0067/2018

Herr funke erläutert die Beschlussvorlage. Fragen wurden beantwortet.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 20.11.2017 (öffentlich)

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Niederschrift (öffentlich) vom 20.11.2017 zur Kenntnis.

TOP 9.1 Anfragen zur Niederschrift vom 20.11.2017 (öffentlich)

keine

TOP 10 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**TOP 10.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 04.06.2018 (öffentlich)**

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Niederschrift (öffentlich) vom 04.06.2018 zur Kenntnis.

**TOP 10.1.1 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 04.06.2018
Vorlage: IV-0034/2018**

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zu den Anfragen und Anregungen aus der Niederschrift (öffentlich) vom 04.06.2018 zur Kenntnis.

TOP 10.1.2 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 12 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Bauausschusses schließt um 18:56 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Carola Studte
Protokollant/in

Ralf Jassen
Bauausschussvorsitzender

Frank Nase
Bürgermeister